

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Im Interesse unserer Kunden

Luxemburgische Verwaltungsgesellschaften und Alternative Investment Fund Manager (nachfolgend „**AIFM**“) sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu managen, um ihre Dienstleistungen in einem integeren Umfeld anbieten zu können und Beeinträchtigungen von Anlegerinteressen zu vermeiden, die sich aus mangelnder Integrität des Unternehmens möglicherweise ergeben können. Hierzu sind potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte zu identifizieren, effektive Vorkehrungen zur Bewältigung zu ergreifen und gegebenenfalls den betroffenen Anlegern gegenüber offenzulegen.

Die Unternehmenspolitik der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. ist jeweils darauf ausgerichtet, Geschäfte so zu führen, dass Interessenkonflikte jeglicher Art von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. ist verpflichtet, ihre jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Anleger zu erbringen.

Dieses Dokument spezifiziert die Grundsätze und Verfahren, mit denen Interessenkonflikte identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

1. Rechtliche Grundlagen und Begrifflichkeiten

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. ist als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („**OGA-Gesetz**“) sowie als AIFM gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 („**AIFM-Gesetz**“) verpflichtet, entsprechende Bestimmungen aus dem OGA-Gesetz i.V.m. der CSSF Verordnung 10-04 sowie dem AIFM-Gesetz i.V.m. der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten einzuhalten. Eine derartige Regelung ist ferner dem Gesetz vom 13. Februar 2007 in seiner geänderten Form betreffend spezialisierter Investmentfonds zu entnehmen.

Grundsätzlich stellt ein Interessenkonflikt eine Situation dar, in der ein Beteiligter in einander ausschließenden Verpflichtungen, Bindungen

oder Zielen befangen ist und infolgedessen seinen Verpflichtungen oder Aufgaben nicht frei von konkurrierenden Aspekten nachkommen kann. Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verpflichtet, die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“), Organismen für gemeinsame Anlagen („**OGA**“), alternative Investmentfonds („**AIF**“) sowie Reservierte Alternative Investmentfonds („**RAIF**“) (nachfolgend gemeinsam als „**Fonds**“ bezeichnet) nach Recht und Billigkeit zu verwalten.

2. Arten von Interessenkonflikten

Das Risiko von Interessenkonflikten kann zwischen

- der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. und ihren jeweiligen Geschäftspartnern,
- zwei Geschäftspartnern der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
- einem Fonds oder den Anlegern dieses Fonds und einem anderen Geschäftspartner der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
- zwei Fonds¹, die den Interessen der Fonds oder denen der Anleger schaden,
- der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. sowie ihrer Führungskräfte, Mitarbeiter oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Fonds oder den Anlegern dieses Fonds, auftreten.

Es ist insbesondere die Aufgabe jedes Mitarbeiters und des Vorstandes/Aufsichtsrates sowie jeder direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verbundenen Person dafür Sorge zu tragen, dass Interessenkonflikte vermieden bzw., sofern sie unvermeidbar sind, der zuständigen Compliance-Funktion gemeldet werden.

Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Interessenkonflikte-Managements der Compliance-Funktion zählen das Führen eines Interessenkonflikte-Registers sowie die Ergreifung angemessener und notwendiger Maßnahmen.

¹ Beispielsweise im Verhältnis eines von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwalteten OGAWs zu einem anderen von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwalteten OGAW; eines von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwalteten AIFs zu einem anderen von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwalteten AIF bzw. eines von der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft verwalteten AIFs zu einem von ihr verwalteten OGAWs.

3. Identifizierung von Interessenkonflikten

Als Interessenkonflikte werden insbesondere solche Situationen berücksichtigt, in denen die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., ihre Mitarbeiter und der Vorstand/Aufsichtsrat oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit ihr verbundenen Person:

- voraussichtlich einen finanziellen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet, was zu Lasten des Fonds oder seiner Anleger geht;
- am Ergebnis einer für den Fonds oder seine Anleger oder einen Geschäftspartner erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eines für den Fonds oder einen Geschäftspartner getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Fonds an diesem Ergebnis deckt;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden bzw. Anlegers oder einer Gruppe von Geschäftspartnern bzw. Anlegern über die Interessen eines Fonds bzw. seiner Anleger zu stellen sowie die Interessen eines Anlegers über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern desselben Fonds zu stellen;
- für mehrere Fonds oder Geschäftspartner dieselben Tätigkeiten erbringt;
- aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Fonds oder seinen Anlegern in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für den Fonds erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Die Mitarbeiter und der Vorstand/Aufsichtsrat der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. sowie die direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit ihr verbundenen Personen sind verpflichtet, potentielle oder tatsächliche Interessenkonflikte der zuständigen Compliance-Funktion zu melden. Die identifizierten Interessenkonflikte sind zu beschreiben und in einem Interessenkonflikt-Register zusammenzufassen. Dieses sog. Interessenkonflikt-Register wird von der zuständigen Compliance-Funktion geführt und regelmäßig aktualisiert. Die potenziellen Interessenkonflikte stellen Risiken dar, welche in der Compliance-Risikoanalyse Berücksichtigung finden.

3.1 Interessenkonflikte zwischen verbundenen Parteien

Sämtliche Geschäftsbeziehungen der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. mit anderen Einheiten der Gruppe (z. B. Hauck Aufhäuser Administration Services S.A.; HAL Fund Services Ireland) oder Mitarbeitern, Aktionären, Geschäftsleitern und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. Aufsichtsrats dieser Einheiten, welche einen wesentlichen und negativen Einfluss auf das Risikoprofil der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft haben oder haben könnten, müssen der zuständigen Compliance-Funktion mitgeteilt und von dem Vorstand/Aufsichtsrat der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. genehmigt werden.

Interessenkonflikte auf Ebene des Verwaltungsrates der verwalteten Fonds können insbesondere vorliegen, wenn die Mitglieder des Verwaltungsrates des Fonds aus Mitarbeitern bzw. Vorstandsmitgliedern der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft oder Leitungsorganen weiterer Unternehmen der Gruppe bestehen. Des Weiteren kann ein Interessenkonflikt vorliegen, wenn ein Fonds in eine Transaktion involviert ist, an der auf der Gegenseite ein oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates des Fonds direkt oder indirekt beteiligt sind. Darüber hinaus können Mitglieder des Verwaltungsrates des Fonds in weiteren Fonds oder anderen Strukturen und Gesellschaften Mandate und Aufgaben wahrnehmen. Sofern der Verwaltungsrat des Fonds im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorfall ein den Interessen des Fonds gegensätzliches persönliches Interesse hat, wird der Verwaltungsrat dieses gegensätzliche persönliche Interesse mitteilen und im Zusammenhang mit diesem Geschäftsvorfall nicht an Beratungen oder Abstimmungen teilnehmen und dieser Geschäftsvorfall wird ebenso wie das persönliche Interesse des Verwaltungsrates des Fonds der nächstfolgenden Generalversammlungen berichtet.

3.2 Interessenkonflikte im Hinblick auf Anlageberater/Portfoliomanager

Des Weiteren können Interessenkonflikte bestehen, wenn eine mit der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft direkt oder indirekt verbundene Person (z. B. Anlageberater oder Portfoliomanager):

- bei einer Transaktion direkt oder indirekt auf der Gegenseite einer Transaktion des Fonds beteiligt ist;
- die Beratung zu Finanzmarktinstrumenten von Unternehmen, zu denen personelle Verflechtungen bestehen bzw. an denen bedeuten- de Beteiligungen gehalten werden durchführt;
- weitere Mandate mit einem vergleichbaren Aufgabenspektrum wahrnimmt.

Anlageberater und Portfoliomanager verpflichten sich, der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft gegenüber alle Interessenkonflikte schriftlich offenzulegen.

3.3 Interessenkonflikte im Hinblick auf Dritte

Bei der Auslagerung von Tätigkeiten an externe Dienstleister identifiziert die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. im Rahmen von Due Diligence-Prüfungen potentielle Interessenkonflikte.

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. stellt dabei sicher, dass die involvierten Dienstleister ebenfalls über eine angemessene Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügen. Erfasst sind hier unter anderem Dienstleistungsverträge mit der Domizilierungs- und zentralen Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle sowie gegebenenfalls der Register- und Transferstelle und des etwaig mandatierten Portfoliomanagers beziehungsweise Anlageberaters, insbesondere soweit Mitglieder des Verwaltungsrates des Fonds gleichzeitig in einem Arbeits- bzw. sonstigen vertraglichen Dienstverhältnis mit einem der Dienstleister stehen.

4. Maßnahmen zur Prävention und Steuerung von Interessenkonflikten

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. haben zur grundsätzlichen Bewältigung etwaiger Interessenkonflikte u. a. folgende Maßnahmen implementiert:

- Verpflichtung der Mitarbeiter auf hohe ethische Standards;
- Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion;
- Führen eines Interessenkonflikt-Registers;

- Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Bewältigung von Interessenkonflikten;
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und des Vorstands;
- Schaffung einer Vergütungsstruktur, die die Unabhängigkeit der Mitarbeiter gewährleistet;
- Sicherstellung der organisatorischen Unabhängigkeit von Abteilungen bzw. Einheiten, zwischen denen Interessenkonflikte bestehen bzw. zwischen denen es zu Interessenkonflikten kommen kann;
- Einstufung bestimmter Mitarbeiter als sog. Mitarbeiter mit besonderen Funktionen; gesonderte Überwachung von Geschäften dieser Mitarbeiter;
- Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen/Geschenken;
- regelmäßige Erhebung der Mitgliedschaften und Tätigkeiten/Mandate von Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. und außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeiten.

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. als von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) beaufsichtigte Verwaltungsgesellschaften und Mitglieder der Interessenvereinigung der Luxemburger Fondsindustrie, Association of the Luxembourg Fund Industry („**ALFI**“), folgen des Weiteren den von der ALFI herausgegebenen Wohlverhaltensstandards (ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds).

5. Offenlegung von Interessenkonflikten

Reichen die von der Hauck & Aufhäuser Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Interessen der Anleger oder Fonds vermieden wird, werden die betroffenen Anleger über diesen Umstand informiert. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. kostenlos erhältlich.

HAUCK & AUFHÄUSER FUND SERVICES

1c, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg
Telefon +352 451314-500
Fax +352 451314-519

www.hauck-aufhäuser.com
info@hauck-aufhäuser.com

Stand: Mai 2025